

Eingangsstempel

Ärztliches Attest

zur Vorlage beim zuständigen Prüfungsausschuss
zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit



ERLÄUTERUNG:
 Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob eine gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch einer Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde (Prüfungsausschuss) zu entscheiden. Durch ein ärztliches Attest ist nachzuweisen, dass der Abbruch bzw. der Rücktritt von Prüfungen aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die die Leistungsfähigkeit des Studierenden erheblich vermindert, gerechtfertigt ist. Studierende sind auf Grund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen zulegen. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Beeinträchtigungen in einer Prüfung.

1. Angaben zur untersuchten Person:	
Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	

<p>2. Erklärung des Arztes: Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o.g. Person hat aus ärztlicher Sicht Folgendes ergeben:</p> <p><u>Krankheitssymptome / Art der Leistungsminderung:</u></p> <p> </p> <p> </p> <p> </p>

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor (Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen).

Die Gesundheitsstörung ist (bitte ankreuzen):	<input type="radio"/> dauerhaft, d.h. auf nicht absehbare Zeit <input type="radio"/> vorübergehend
Dauer der Krankheit	von: _____ bis einschließlich: _____

Datum/Unterschrift: _____

Praxisstempel: _____

Nur für den Prüfungsausschuss:

Die Prüfungsunfähigkeit wird hiermit festgestellt nicht festgestellt

Datum/Vorsitzender des Prüfungsausschusses _____/_____

